



Workshop 3

Auswirkungen durch das BTHG

1. Thesen

- Die wesentlichen Änderungen durch das BTHG sind die
 - Trennung Fachleistung und Existenzsichernde Leistung
 - Individuelle Bedarfsermittlung mit einem ICF basierten Instrument
 - Wirkungsorientierung
- Es gibt Umstellungsprobleme bei der Trennung von Grundsicherung und Budget für Fachleistungen
- Das Basic-Geschäft funktioniert nicht bzw. schlecht (z.B. verursacht durch langes Warten auf Bescheide)
- Stark individualisierte Bescheide müssen voraussichtlich häufig geändert werden.
- Die Bedarfsermittlung mit einem ICF basierten Instrument wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt.
- Die individuelle Bedarfsermittlung läuft teilweise auf Basis- und Leistungsmodule hinaus (also eher schematisch).
- Bei der Bedarfsermittlung sollte es nicht nur um Alltagsziele gehen, sondern auch um “Schokoladenziele” (z.B. Urlaub am Meer, Weihnachten ohne Eltern)

2. Fragen

- **Was sind die größten Herausforderungen für die Träger?**
 - Organisatorische Probleme aufgrund der größeren Vielfalt
 - Es herrscht eine große Verunsicherung, es fehlt an Personal

- **Was ist die Herausforderung bei der Umstellung auf Grundsicherung?**
 - Umstellungsprobleme, es muss für jede betroffene Person ein sog. Teilhabeplan erstellt werden, es müssen z.B. Mietverträge mit Bewohnern abgeschlossen werden.
 - Alle verfügbaren Leistungen werden künftig in zwei Hilfearten unterteilt und getrennt finanziert, Hilfe zum Lebensunterhalt und Fachleistungsstunden. Das führt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand.

- **Was sind die Sorgen der Träger?**
 - Planungsunsicherheit
 - Erhöhter Verwaltungsaufwand
 - Fehlendes Personal
 - Zeitdruck
 - Führt die Umstellung und der große Aufwand tatsächlich zu einer Verbesserung der Lebenssituation.

- **Wurde die Wirkungsorientierung bei den Trägern bereits diskutiert?**
 - Leistungsvereinbarungen werden derzeit verhandelt und sollten für alle Anbieter gleich sein.
 - Der Leistungsanbieter hat ein Konzept vorzulegen.
 - Es müssen Ergebniskriterien entwickelt werden.
 - Wichtig ist, dass die Wirkungsorientierung in der Teilhabeverordnung dokumentiert ist und über die Zielerreichung berichtet werden kann.
 - Katalog der Leistungen bzw. Maßnahmeplan mit Ziel und Meßkriterien entwickeln und daran die Wirkung ansetzen.
 - ICF Erhebung und daran die Ergebnisqualität ansetzen.

- **Auf welcher Ebene soll Wirkung erfolgen?**

Es lassen sich drei Ebenen von Wirkung unterscheiden:

- Wirksamkeit im Einzelfall = Leistungsberechtigter steht mit individuellen Teilhabewünschen im Mittelpunkt.
- Wirksamkeit des Sozialunternehmens = Summe der individuellen Wirksamkeiten in Relation zu den aufgewendeten Mitteln.
- Wirksamkeit von Versorgungsbedingungen, Programmen = Gesellschaftliche Lebensqualität, Wohlfahrt, Politische Bewertung der Wirksamkeit.

- **Woran liegt es, dass die Förderung der Aktion Mensch im Bereich Wohnen nicht ankommt?**

- Verunsicherung wegen BTHG
- Es fehlen die finanziellen Mittel und Wohnraum zu finden ist schwierig
- Es fehlen bezahlbare Immobilien

- **Wo und wie könnte Aktion Mensch Ihrer Meinung unterstützen?**

Die Förderung der Aktion Mensch konzentriert sich auf kleine Wohnformen, die sich aufgrund fehlender Immobilien und fehlendem Wohnraum in den Städten auf die Randbezirke verlagert. Eine gezielte Unterstützung bei der Mikroquartiersentwicklung würde helfen.

3. Anforderungen

- Veränderung der Rolle – weg von der Fürsorge hin zum Wegbereiter für selbstbestimmte Teilhabe.
- Es müssen strukturelle Voraussetzungen in den Organisationen geschaffen werden, um die neuen Anforderungen an die Leistungserbringung erfüllen zu können.